

Beschlussvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 17-1473
erstellt am: 30.10.2014

Abteilung: Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße
Verfasser/in: Stefan Rechmann
Aktenzeichen: I-NW

Eigenbetrieb Neue Wege - Feststellung Jahresabschluss 2013

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Betriebskommission Neue Wege	19.11.2014	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreisausschuss	08.12.2014	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	05.12.2014	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	15.12.2014	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Die Betriebskommission / der Kreisausschuss / der Haupt-, Finanz- und Personalaus-
schuss empfiehlt dem Kreistag, gemäß § 27 Absatz 3 i. V. m. § 30 Eigenbetriebsgesetz
den geprüften und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jah-
resabschluss des Wirtschaftsjahres 2013 des Eigenbetriebes Neue Wege Kreis Berg-
straße festzustellen und den Jahresgewinn in Höhe von T € 170 auf neue Rechnung
vorzutragen und mit dem Verlustvortrag des Vorjahres zu verrechnen.

Erläuterung:

Der Kreistag hat am 10.03.2014 einen Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2013
gemäß § 27 Absatz 2 Eigenbetriebsgesetz bestellt.

Der bestätigte Abschlussbericht liegt mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk
„Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt“ nun vor.

Der Jahresabschluss entspricht den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzen-
den landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen
entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs und
stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 27 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz wird dieser Bericht den Gremien vorgelegt.

Seit dem Jahresabschluss 2012 weist der Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße
ein Jahresergebnis aus. Dieses Jahresergebnis entsteht durch die pauschale Finanzie-
rung der Verwaltungskosten.

Über diese vom Bund bereitgestellten Pauschalen müssen alle Personal- und Sachkosten gedeckt werden. Entsprechend kann es zu einer Kostenüber- oder unterdeckung kommen, sodass beim Jahresabschluss ein Jahresüberschuss bzw. ein Jahresfehlbetrag auszuweisen ist.

Für das Wirtschaftsjahr 2013 konnte der Eigenbetrieb einen Jahresüberschuss in Höhe von T € 170 erwirtschaften. Dieser ergibt sich vor allem dadurch, dass im Vergleich zum Vorjahr eine höhere Anzahl der Mitarbeiter über Vollzeitäquivalente spitz abgerechnet werden konnten und die dafür erhaltenen Pauschalen höher waren als tatsächliche Aufwendungen entstanden sind.

Anlagen:

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013 und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2013

- vollständiger Bericht für Betriebskommission, Kreisausschuss und Haupt-, Finanz- und Personalausschuss
- Auszug aus dem Bericht für den Kreistag